

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 04. März 2025 im Feuerwehrhaus

Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:40 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. BM Susanne Baumann (als Vorsitzende)	
2. GV Wolfgang Tempel (1. stellvertretender Vorsitzender)	
3. GV Wieland Grot (2. stellvertretender Vorsitzender)	
4. GV Inga Lehmann	
5. GV Susanne Grimm	
6. GV Melissa Sandvoß	
7. GV Timo Hansen	
8. GV Paul Musolff	
9. GV Thomas Zielinski (Protokollführer)	
b) Nicht stimmberechtigt	

Tagesordnung	
1	Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2	Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3	Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4	Niederschriften vom 07.09.24, 05.11.24 und 11.12.24
5	Bericht der Bürgermeisterin
6	Berichte aus den Ausschüssen
7	Neufassung der Hauptsatzung
8	Erneuerung der Beleuchtung im Dorf
9	Unser Dorf hat Zukunft
10	Freibad Steinhorst Kartenverkauf
11	Planung Müllsammeln und Entrümpelung
12	Einwohnerfragezeit
13	Bekanntgaben und Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

1	Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit Susanne Baumann eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
2	Ergänzung/Änderung der Tagesordnung Keine.
3	Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung Es wurde einstimmig beschlossen, dass keine Beratungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen sollen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 04. März 2025 im Feuerwehrhaus

4	Niederschriften vom 07.09.24, 05.11.24 und 11.12.24 Gegen die Niederschrift vom 07.09.24, 05.11.24 und 11.12.24 werden keine Einwände erhoben. Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, dass die Niederschrift der jeweils letzten Sitzung künftig mindestens zwei Wochen vor Beginn der folgenden Sitzung erstellt und vorgelegt werden soll.
5	Bericht der Bürgermeisterin • <u>Rahmenkonzept (Planlabor Stolzenberg)</u> Auf Nachfrage teilte das Planlabor Stolzenberg mit, dass das Rahmenkonzept zu den Themen Solar-energie, Windkraft und Geothermie voraussichtlich bis Ende März / Anfang April fertiggestellt sein wird. • <u>Funkmast</u> Das Genehmigungsverfahren zur Errichtung des Funkmastes verzögert sich, da seitens der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg Beanstandungen vorliegen. • <u>JHV Feuerwehr</u> Im Februar fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. • <u>Haus am Schäferkaten 8</u> Der Schornsteinfeger beanstandete den Kamin im Haus Schäferkaten 8. Die erforderlichen Ausbes-serungen wurden inzwischen vorgenommen; eine erneute Abnahme durch den Schornsteinfeger er-folgt in Kürze.
6	Berichte aus den Ausschüssen <u>Bau- und Wegeausschuss</u> Wieland Grot berichtet, dass die Ausbesserungsarbeiten im S-Kurvenbereich am Fliegenberg begonnen haben. Im Moor haben durch die Stiftung Naturschutz beauftragte Erdarbeiten stattgefunden. Die Gemeinde wurde darüber im Vorfeld nicht informiert. Solche Maßnahmen sollen künftig vorab angekündigt wer-den. Die neuen Spielgeräte für den Spielplatz sind vollständig geliefert worden. Die vorbereitenden Arbeiten sollen durch die Firma Berger Bau sowie Timo Hansen durchgeführt werden. Susanne Baumann wird über die Orts-App einen Termin für Mitte Mai koordinieren. Wolfgang Tempel teilt mit, dass das letzte gemeindeeigene Grundstück im Neubaugebiet verkauft wurde.
7	Neufassung der Hauptsatzung Susanne Baumann präsentiert die Neufassung der Hauptsatzung und geht dabei auf verschiedene Punkte ein. Unter anderem zu Aufgaben der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, Regelungen zur Gleichstellungsbeauftragten sowie die Möglichkeit der Durchführung von Sitzungen der Gemeindever-tretung in hybrider Form, beispielsweise im Falle einer Pandemie. Weitere Inhalte können der anliegen-den Beschlussvorlage entnommen werden. Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 04. März 2025 im Feuerwehrhaus

8	Erneuerung der Beleuchtung im Dorf Wolfgang Tempel berichtet, dass die Dorfbeleuchtung aus insgesamt 44 Mastleuchten und 17 Peitschenleuchten besteht. Lediglich drei Leuchten sind mängelfrei; bei allen übrigen wurden verschiedene Mängel festgestellt. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, dass Wieland Grot eine Arbeitsgruppe gründet. Dieser gehören ebenfalls Susanne Grimm, Paul Musolff, Wolfgang Tempel und Thomas Zielinski an. Zur Gewinnung weiterer tatkräftiger Unterstützung außerhalb der Gemeindevertretung wird ein entsprechender Hinweis in der Orts-App veröffentlicht.
9	Unser Dorf hat Zukunft Susanne Baumann berichtet über den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Die Bewerbung muss bis zum 15.04. eingereicht werden. Die Gemeindevertretung steht einer Teilnahme positiv gegenüber. Susanne Baumann erklärt sich bereit, die Bewerbung für die Gemeinde zu übernehmen. Weitere Informationen sind unter https://unserdorfhatzukunft-sh.de/ abrufbar.
10	Freibad Steinhorst Kartenverkauf Susanne Baumann teilt mit, dass auch in diesem Jahr wieder vergünstigte Freibadkarten angeboten werden; für Kinder sind diese kostenlos. Melissa Sandvoß und Thomas Zielinski erklären sich bereit, den Verkauf der Karten zu planen und durchzuführen. Der Termin sowie die Uhrzeit des Verkaufs werden noch öffentlich bekannt gegeben.
11	Planung Müllsammeln und Entrümpelung Die diesjährige Müllsammelaktion findet am 05.04.2025 um 10:00 Uhr statt. Im Anschluss ist mit freiwilligen Helferinnen und Helfern die Entrümpelung des Gebäudes Am Schäferkaten 8 geplant. Die Ankündigung erfolgt über die ORTS-App. Susanne Baumann wird zwecks Unterstützung Rücksprache mit den örtlichen Landwirten sowie der Freiwilligen Feuerwehr halten. Für die Entrümpelung und das Müllsammeln werden zwei Container bestellt.
12	Einwohnerfragezeit Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden die gestellten Fragen durch die Mitglieder der Gemeindevertretung beantwortet.
13	Bekanntgaben und Anfragen Jürgen Funk berichtet über aktuelle Themen aus der IG Nachhaltigkeit. Unter anderem wird das Thema Lichtverschmutzung angesprochen. Zudem soll ein Teil der Einnahmen aus dem letztjährigen Flohmarkt für Jugendliche verwendet werden, um beispielsweise Aktionen oder Projekte zu unterstützen. Der diesjährige Flohmarkt ist für den 14.09.2025 in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr geplant. Darüber hinaus besteht der Wunsch, den Brinkbereich ansprechender zu gestalten. Vorgesehen sind unter anderem die Optimierung von Fahrradständern, Tisch und Bänken – gegebenenfalls mit einer Überdachung – sowie die Aufstellung einer Infotafel mit Informationen über den Storch und die Gemeinde. Wolfgang Tempel informiert über ein Mobilitätsförderprogramm des Landes Schleswig-Holstein, das unter anderem die Förderung von Fahrradbügeln bzw. -ständern, einer Fahrradreparaturstation (DIY) sowie Ladestationen für E-Bikes umfasst. Diese Fördermöglichkeiten könnten im Rahmen der geplanten Umgestaltung des Brinkbereichs genutzt werden. Susanne Baumann wird sich erkundigen, ob das Förderprogramm derzeit noch aktiv ist.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 04. März 2025 im Feuerwehrhaus

S. Baumann

.....
Bürgermeisterin

Zickler

.....
Protokollführer

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 04.03.2025.

zu Tagesordnungspunkt 7: Neufassung der Hauptsatzung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	0	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	9	0	0

Sachverhalt:

Im Amtsblatt für Schleswig-Holstein wurde ein neues Muster für Hauptsatzungen der Gemeinden veröffentlicht. Insofern ist nun eine Neufassung erstellt worden.

Anbei eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und der möglichen Neufassung. Die Änderungen sind in Rot dargestellt.

Zu den einzelnen §§ folgende Erläuterungen:

Zu § 1: Keine Änderungen

Zu § 2: In § 2 werden die Aufgaben der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters definiert. Neben den gesetzlich übertragenen Aufgaben (Abs. 1) können weitere Aufgaben übertragen werden (Abs. 2). Der Entwurf der Neufassung sieht eine Anpassung in Abs. 2 zu Ziffer 1 vor. Gem. § 28 Nr. 11 der Gemeindeordnung ist bei der Übertragung der Entscheidungen über die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen ein Höchstbetrag / eine Wertgrenze in der Hauptsatzung zu bestimmen. Die Beträge im Entwurf sind aus der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben der Gemeinde Klinkrade übernommen worden. Bei Stundungen kann ein Betrag mit aufgenommen werden (im Entwurf übernommen aus der vorgenannten Satzung). Sofern kein Betrag eingetragen wird, ist die / der Bürgermeister/in bei allen Stundungen entscheidungsbefugt. Eine zusätzliche Änderung der vorg. Satzung wäre notwendig. Gem. Auskunft der hiesigen Amtskasse werden Stundungsanträge nur noch sehr selten gestellt.

Alle weiteren Regelungen sind aus der bisherigen Satzung übernommen worden. Wertgrenzen können angepasst werden. Das Satzungsmuster nennt beispielhaft noch folgende weitere Aufgaben, die übertragen werden könnten:

- Einstellung von Beschäftigten
- Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von ... € nicht überschritten wird
- Abschluss von Leasingverträgen, soweit der monatliche / jährliche Mietzins ... € (die Gesamtbelastung ... €) nicht übersteigt.
- Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von ... € nicht übersteigt
- Annahme von Erbschaften (bis zu einem Wert von ... €)
- Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, (soweit der monatliche / jährliche Mietzins ... € nicht übersteigt)
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (bis zu einem Wert von ... €)

- Zu § 3: Die Regelungen zur Gleichstellungsbeauftragten sind wesentlich umfangreicher gefasst worden.
In Abs. 2 ist die Aufnahme weiterer Aufgaben möglich, z.B. „Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen“. Weitere als die im Entwurf aufgeführten Aufgaben sind jedoch in die Hauptsatzung des Amtes und in die Hauptsatzung anderer Gemeinden auch nicht aufgenommen worden. Ferner handelt es sich bei den Aufgaben in Abs. 2 auch nicht um eine abschließende Aufzählung.
- Zu § 4: Keine Änderungen
- Zu §§ 5+6: Keine Änderungen; in § 6 können bei Bedarf die Werte (%-Angaben und Redezeit in Minuten) angepasst werden.
- Zu § 7: Die Mustersatzung sieht eine ausführlichere Regelung vor. Die Wertgrenzen wurden aus der bisherigen Satzung übernommen, können aber angepasst werden.
- Zu § 8: Keine Änderungen; auch hier wäre eine Anpassung der Wertgrenzen möglich.
- Zu § 9: Aufgrund der Änderung der Bekanntmachungsverordnung sind entsprechende neue Regelungen notwendig bzw. möglich. So kann festgelegt werden, dass Satzungen und andere Bekanntmachungen (z.B. Sitzungstermine) nur noch auf der Homepage eingestellt werden müssen. Eine derartige Regelung beinhaltet bereits die Hauptsatzung des Kreises, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden, die bereits die Neufassung der Hauptsatzung verabschiedet haben.

Ferner ist mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften v. 07.09.2020 u.a. die Gemeindeordnung geändert worden. Eingefügt wurde neu der § 35a mit folgendem Wortlaut:

§ 35a **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

- (1) *Durch Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschwert oder verhindert, die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden können. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.*
- (2) *Durch Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der sonstigen Beiräte im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden können.*
- (3) *In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.*
- (4) *§ 16 c Absatz 1 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Gemeinde Verfahren entwickeln soll, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführung von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können.*
- (5) *Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über Internet herzustellen. Im Übrigen bleibt § 35 unberührt.*

- (6) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

Wie dem Gesetzestext zu entnehmen ist, ist die Durchführung einer digitalen Sitzung mit sehr viel technischem Aufwand verbunden.

Damit die Gemeinde jedoch von der Möglichkeit der Durchführung einer digitalen Sitzung Gebrauch machen kann, ist eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen. Ein Mustertext ist am Ende der Synopse zu finden und wird nach Beschlussfassung in die Satzung mit aufgenommen.

Abschließend noch der Hinweis, dass die Hauptsatzung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt die Neufassung der Hauptsatzung wie aus der Anlage ersichtlich mit folgenden Punkten:

§ 2 Absatz 2 Ziffer 1:

Alternative 1:

Stundungen bis zu einem Betrag von 2.000 €, Niederschlagung von Forderung bis zu einer Höhe von 1.500,00 € und den Erlass von Forderungen bis zu einer Höhe von 500,00 €

Alternative 2:

Stundungen, Niederschlagung von Forderung bis zu einer Höhe von 1.500,00 € und den Erlass von Forderungen bis zu einer Höhe von 500,00 €

§ 9

~~Alternative 1:~~

~~Mit Bekanntmachung in den LN~~

Alternative 2:

Ohne Bekanntmachung in den LN (Empfehlung)

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt:

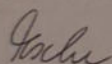
~~Alternative 1:~~

~~Der entsprechende § soll nicht aufgenommen werden~~

Alternative 2:

Der entsprechende § soll aufgenommen werden

Im Auftrage



Tesche